

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[kanzlei@sk.so.ch](mailto:kanzlei@sk.so.ch)  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

**Medienmitteilung**

**Gesetz über die Kantonspolizei - Botschaft und Entwurf verabschiedet**

**Solothurn, 14. Mai 2013 - Der Regierungsrat hat von den überwiegend positiven Ergebnissen der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG) Kenntnis genommen und die überarbeitete Vorlage als Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Gesetzesänderungen bezwecken die Verbesserung der Gefahrenabwehr und die Erhöhung des Opferschutzes. Der Vorschlag auf das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Anstellung als Polizist zu verzichten, fand in der Vernehmlassung keine Mehrheit. Der Regierungsrat hat deshalb auf diesen Punkt verzichtet.**

Die Mehrheit der Vernehmlasser begrüsst die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Die überarbeitete Vorlage berücksichtigt einzelne konkrete Änderungsvorschläge und Anliegen. Wesentliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Der ursprünglich vorgeschlagene Verzicht auf das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Aufnahme in die Polizeischule und für die Anstellung als Polizist war umstritten. Der Regierungsrat erachtete den Vorschlag als nicht mehrheitsfähig und verzichtet dementsprechend auf ihn. Somit bleibt das Schweizer Bürgerrecht wie bis anhin von Gesetzes wegen eine notwendige Voraussetzung sowohl für die Aufnahme in die Polizeischule als auch für die Anstellung als Polizist.

Allgemein anerkannten die Vernehmlassungsteilnehmer die Notwendigkeit, das KapoG aus dem Jahr 1990 aufgrund der Rechtsprechung und der Schweizerischen Strafprozessordnung nachzuführen. Insbesondere deren Inkrafttreten hat einen Regelungsbedarf im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr aufgezeigt. Die Ermächtigung der Polizei zur Vornahme der erforderlichen Massnahmen (beispielsweise präventive Sicherstellungen, Observationen und verdeckte Vorermittlungen) fand allgemeine Zustimmung.

Positiv aufgenommen wurde auch das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) zur Früherkennung und Verhinderung schwerer Gewalttaten. Ausdrücklich anerkannt wurde die sinnvolle und verhältnismässige Ausgestaltung des KBM. Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer erachteten die von der Vorlage angestrebte Erhöhung des Opferschutzes als vordringlich.

Auch das dem Jugendschutz dienende Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige durch nicht obhutsberechtigte Personen wurde grossmehrheitlich begrüsst. Verschiedentlich kritisiert wurde indessen der Verzicht auf eine Rechtsgrundlage für Alkohol-Testkäufe. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts der Inkraftsetzung einer entsprechenden Norm im Bundesrecht (frühestens Mitte 2015) schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat deshalb die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage vor.